

Kommunale Urnenabstimmung

vom 17. Januar 2021

Botschaft des Gemeinderates

1. Genehmigung des Budgets 2021

- der Einwohnergemeinde
- des Wasserbaus
- der Gemeindewasserversorgung

Informationen zur Vorlage Seite 3 bis 25

2. Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag an die Hallenbad Obwalden AG für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Kerns in Höhe von CHF 140'000.00

Informationen zur Vorlage Seite 26 bis 31

3. Kredit und Vollmacht für die Erstellung einer Meteor-entwässerung entlang der Bergstrasse im Abschnitt Radlihübel bis Verzweigung Rufibergstrasse in Höhe von CHF 150'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Informationen zur Vorlage Seite 32 bis 35

4. Beschlussfassung über die Änderung der Ortsplanung

- Änderung des Zonenplans Rüteli (neue Gewerbezone Rüteli)
- Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement (neuer Art. 15c)

Informationen zur Vorlage Seite 36 bis 49

Erste Abstimmungsvorlage

Genehmigung des Budgets 2021

- der Einwohnergemeinde
- des Wasserbaus
- der Gemeindewasserversorgung

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie das Budget 2021 der Einwohnergemeinde, des Wasserbaus und der Gemeindewasserversorgung genehmigen?

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2021 der Einwohnergemeinde, des Wasserbaus und der Gemeindewasserversorgung zu genehmigen.

4 Informationen zur Vorlage

Das Wichtigste in Kürze

Einwohnergemeinde

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung geht bei einem Aufwand von CHF 16'484'000 und einem Ertrag von 16'280'700 von einem Aufwandüberschuss von CHF 203'300 aus.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 1'124'000 vorgesehen, dies bei Ausgaben von CHF 1'585'300.

Der Cashflow von CHF 1'082'300 führt zu einer Finanzierungsunterdeckung von CHF 41'700. Das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 92%. Im 10-Jahres-Durchschnitt wird die gesetzliche Vorgabe von 100% im Budget 2021 mit 135.9% sehr gut erreicht. Ebenfalls wird das zulässige Defizit von 10% der Steuereinnahmen (= CHF 849'500) mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 203'300 eingehalten.

Wasserbau

Bei einem Aufwand von CHF 734'500 und einem Ertrag von CHF 787'200 rechnet das Budget 2021 in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'700.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 250'000 vorgesehen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von CHF 231'000 verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 19'000.

Gemeindewasserversorgung

Das Budget 2021 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 580'500 und Einnahmen von CHF 696'200 Mehreinnahmen von CHF 115'700 aus.

Mit Ausgaben von CHF 310'000 und Einnahmen von CHF 100'000 betragen die Nettoinvestitionen CHF 210'000.

Die Vorlage im Einzelnen

Die nachfolgenden Ausführungen zum Budget 2021 der Einwohnergemeinde, des Wasserbaus sowie der Gemeindewasserversorgung entsprechen vom Umfang her den Erläuterungen, wie sie üblicherweise im Hinblick auf die Genehmigung der Rechnung an der Gemeindeversammlung verfasst werden. Die ausführliche Gemeinderechnung liegt bis zur Abstimmung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und steht auf der Homepage der Gemeinde als Download zur Verfügung (www.giswil.ch → Politik → Budget, Rechnung).

Einwohnergemeinde

Im Budget für das Jahr 2021 wird in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 16'484'000 und einem Gesamtertrag von CHF 16'280'700 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 203'300 gerechnet.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von CHF 1'585'300 Nettoinvestitionen von CHF 1'124'000 vor.

Mit einem Cashflow von CHF 1'082'300 resultiert bei den geplanten Nettoinvestitionen eine Finanzierungsunterdeckung von CHF 41'700. Der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2021 liegt bei 92%. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im 10-Jahres-Durchschnitt mindestens 100% betragen (Berechnung: Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2019, Budget 2020 und 2021 sowie Finanzplanjahre 2022 bis 2024). Der 10-Jahres-Durchschnitt beträgt 135.9%. Die Schuldenbegrenzung wird somit eingehalten. Das zulässige Defizit von 10% der Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) beträgt CHF 849'500 und wird mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 203'300 ebenfalls eingehalten.

Die Lohnentwicklung von 0.9% entspricht dem Vorschlag des Regierungsrates für das Staatspersonal. Der Kantonsrat wird im Rahmen der Behandlung des Staatsbudgets darüber befinden. Um das strukturelle Defizit bei der Besoldung der Lehrpersonen auszugleichen, erhalten diese jeweils im August 2020, 2021 und 2022 eine zusätzliche individuelle Lohnanpassung. Dafür werden jeweils 1% der entsprechenden Lohnsumme des Lehrpersonals zur Verfügung gestellt.

Durch die grosse Investitionstätigkeit in den Jahren 2017/2018 wurden finanzielle Mittel benötigt. Die gesamten Darlehen belaufen sich immer noch auf CHF 14.35 Mio. Das finanzielle Hauptziel für die nächsten Jahre liegt in der schrittweisen Reduktion der Schulden. Darum werden nur die wichtigsten Investitionen im Bereich Strassenunterhalt, Erweiterung Schulhaus 1968, Investitionsbeiträge an den Wasserbau, die ARA Alpnach und den Hochwasserschutz Sarneraatal geplant.

Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen gemäss Hochrechnung für das Jahr 2020 im Budget. Für das Jahr 2021 muss, durch die Auswirkungen der Corona-Epidemie, mit gewissen Mindereinnahmen gerechnet werden. Diese können, mit den erwarteten Zuzüglern (Neubauwohnungen) und Mehreinnahmen durch Änderungen im Steuergesetz, ausgeglichen werden. Bei der Steuer auf Kapitalabfindungen (Auszahlung 2. und 3. Säule anstelle einer Altersrente) werden Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2020 erwartet.

6

In den Jahren 2023 bis 2024 wird mit jährlichen Ertragsüberschüssen gerechnet. Der Grund liegt einerseits in der konsequenten Umsetzung der beschlossenen Sparmassnahmen und andererseits in den tieferen Abschreibungssätzen (gemäss Finanzhaushaltsgesetz). Die reduzierten Abschreibungssätze wurden rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Trotzdem bleiben die Herausforderungen auch in Zukunft bestehen, da sich die gesamten Schulden immer noch auf über CHF 14 Mio. belaufen und ab 2025 voraussichtlich zusätzliche Schulräume benötigt werden. Der Nettoaufwand für die Schule beträgt CHF 6.78 Mio. Er liegt damit bei rund 41 % des Gemeindebudgets und somit etwas höher als im Budget 2020.

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamtertrag		-16'280'700	-16'456'000	-17'486'915
Gesamtertrag ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-16'244'900	-16'369'900	-17'425'422
Gesamtaufwand	-	16'484'000	16'161'500	16'837'216
Gesamtaufwand ohne Abschreibungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen		15'162'600	14'880'700	14'838'681
Cash Flow (Ertrag vor Abschreibungen und Spezialfinanzierungen)	=	-1'082'300	-1'489'200	-2'586'741
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-	-35'800	-86'100	-61'493
Abschreibungen Finanzvermögen	+	-	-	129'321
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	986'900	961'000	985'167
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	-	-	500'000
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	-	-	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	87'100	89'800	39'993
Einlagen/Rückstellungen für zukünftige Investitionsbeiträge Wasserbau im EK	+	140'200	191'600	185'707
Einlage in Spezialfinanzierungen	+	107'200	38'400	158'347
Erfolg (+Gewinn/-Verlust)	=	-203'300	294'500	649'699

Investitionsrechnung

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Bruttoinvestitionen		1'585'300	2'184'200	1'458'400
Investitionseinnahmen	-	-461'300	-326'300	-482'417
Total Nettoinvestitionen	=	1'124'000	1'857'900	975'983

7

Departemente	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Total Nettoaufwand	12'041'300	11'661'500	12'186'082	379'800	3.3 %
0 Allgemeine Verwaltung	1'291'000	1'339'300	1'243'507	–48'300	–3.6 %
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	262'200	228'500	207'969	33'700	14.7 %
2 Bildung	6'782'000	6'506'900	6'464'308	275'100	4.2 %
3 Kultur, Sport und Freizeit	97'900	66'900	109'551	31'000	46.3 %
4 Gesundheit	911'700	951'000	894'342	–39'300	–4.1 %
5 Soziale Sicherheit	1'513'300	1'341'800	1'280'169	171'500	12.8 %
6 Verkehr	1'035'000	1'040'700	1'166'531	–5'700	–0.5 %
7 Umweltschutz und Raumordnung	555'000	577'300	598'049	–22'300	–3.9 %
8 Volkswirtschaft	255'400	235'800	252'283	19'600	8.3 %
9 Finanzen (exkl. Steuern)	–662'200	–626'700	–30'627	–35'500	–5.7 %
9 Steuern, Finanz- und Lastenausgleich	–11'838'000	–11'956'000	–12'835'780	118'000	1.0 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	–203'300	294'500	649'698	497'800	169.0 %
Gesamtertrag	–16'280'700	–16'456'000	–17'486'914	175'300	1.1 %
Gesamtaufwand	16'484'000	16'161'500	16'837'216	322'500	2.0 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	–203'300	294'500	649'698	497'800	169.0 %

Zusammengefasst lässt sich das ausführliche Budget 2021 anhand einiger Vergleiche auf den nächsten Seiten erläutern.

Abweichungen +/- CHF 10'000 werden im detaillierten Budget 2021 ausgewiesen und erläutert.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF –48'300 (–3.6%)

Die Kosten für die externe Begleitung der Revision Gemeindeordnung und die Schallschutzmassnahmen im Gemeindehaus wurden im 2020 ausgeführt. Bei degressiver Abschreibungsmethode reduzieren sich die Abschreibungskosten für das Gemeindehaus. Die anderen Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Durch Verschiebungen innerhalb der Abteilungen gibt es auch Abweichungen bei den internen Verrechnungen, welche jedoch immer erfolgsneutral sind.

1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF +33'700 (+14.7%)

Im Budget 2021 ist der Ersatz von zwei Motorspritzen Typ 2 geplant. Für diese Fahrzeuge wird die Gemeinde Beiträge aus der Kantonalen Feuerwehrkasse erhalten. Im Mehrzweckgebäude wird der Restwert vom Anteil der GFO-Räume vollständig abgeschrieben, da dieser Wert unter CHF 25'000 ist.

2 Bildung

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF +275'100 (+4.2%)

Im Departement Bildung steigen die Personalkosten aus den folgenden Gründen: Steigende Schülerzahlen ab Schuljahr 2021/2022, da eine zusätzliche Schulklasse geplant ist. In der Primar- und Oberstufe benötigen mehr Schüler und Schülerinnen schulische Heilpädagogen, darum werden mehr Stellen budgetiert. Mindereinnahmen gibt es in der Oberstufe, da weniger Kinder aus Sachseln die Schule in Giswil besuchen. Der Pensenbedarf, Personalmutationen sowie Stellvertretungskosten für das im darauffolgenden Sommer beginnende Schuljahr sind nicht genau bekannt und können zu Veränderungen bei den Löhnen führen. In der Musikschule sind weniger Schüler eingeschrieben. Dadurch entstehen weniger Personalkosten und somit sinkt die Beteiligung der Gemeinde Lungern an die Kosten der gemeinsamen Musikschule. Bei den Schulliegenschaften sind weniger Unterhaltsarbeiten geplant. Die Abschreibungskosten fallen infolge der Sanierung Schulhaus 1860 höher aus. Beim Schulmaterial werden höhere Kosten für Schüler-Laptops budgetiert. Die Kosten an Sonderschulen steigen, da mehr Schüler extern beschult werden. Auch die internen Kosten steigen, da vermehrt Schüler mit integrativem Sonderschulstatus beschult werden. Diese Kosten werden teilweise vom Kanton zurückvergütet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF +31'000 (+46.3%)

Beim Friedhof Grossteil, entlang des Schachersepli Erlebnisweges, ist eine Gedenkstätte für Ruedi Rymann geplant.

4 Gesundheit

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF –39'300 (–4.1 %)

Bei den Pflegebeiträgen wird mit leicht tieferen Pflegestufen in den Alters- und Pflegeheimen gerechnet. Die Kosten für die ambulante Krankenpflege bewegen sich auf Vorjahresniveau.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF +171'500 (+12.8 %)

Die Kosten für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen und die Beiträge an private Haushalte für die Fremdbetreuung sind höher. Die Rückerstattung für Alimentenbevorschussungen wird tiefer als im Vorjahr ausfallen. Die Beiträge an Kinderkrippen und -horte sind tiefer, da weniger Kinder betreut werden. Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe werden infolge Covid-19 viel höhere Kosten erwartet. Mehrkosten entstehen auch durch die neue Kantonale Fachstelle für private Mandatstragende.

6 Verkehr

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF –5'700 (–0.5 %)

Die Kosten für Unterhaltsarbeiten (Trottoir Panoramastrasse und Lärmschutzmassnahmen Grosseilerstrasse) sind höher als im Vorjahr. Es werden nur jährliche Unterhaltsarbeiten an Strassen, Brücken und Gebäuden ausgeführt. Diverse Werkstatteinrichtungen werden ersetzt sowie die Lüftung und die Wandbeschichtung in der Waschanlage erneuert. Die Abschreibungskosten fallen durch die Verschiebung der Ersatzbeschaffung eines Gemeindefahrzeugs tiefer aus. Beim öffentlichen Verkehr sind Minderkosten bei der Bahninfrastruktur (Tieferlegung/Doppelpurausbau Horw-Luzern) gemäss Baufortschritt zu erwarten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF –22'300 (–3.9 %)

Bei der Abwasserbeseitigung sind nur jährliche Unterhaltsarbeiten geplant. Da die Zustandsaufnahmen der Abwasserleitungen im Jahr 2020 ausgeführt wurden, fallen in diesem Bereich tiefere Kosten an. Auch die Beiträge an den Entsorgungszweckverband (ARA Alpnach) sind hier enthalten. Mehreinnahmen gibt es im Bereich Abwasser durch Industriebetriebe mit grossem Wasserverbrauch. Die Gewässerverbauungen beinhalten die Investitionsbeiträge an den Wasserbau. Ab Budget 2019 wurde die Differenz zwischen dem Abschreibungsbetrag und dem plafonierten Betrag gemäss Gemeinderatsbeschluss als Einlage (Rückstellung) in die Vorfinanzierung für zukünftige Wasserbauprojekte budgetiert. In der Raumplanung fallen keine Abschreibungskosten mehr an, da das Projekt Dorfkernentwicklung im Jahr 2020 auf null abgeschrieben wurde.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF +19'600 (+8.3 %)

In der Forstwirtschaft sind gemäss neuer Programmvereinbarung Schutzwald 2020–2024 für das Jahr 2021 mehr Unterhaltsarbeiten geplant. Im Bereich Tourismus wurden die Wanderwegtafeln in den Jahren 2019 und 2020 ersetzt. Im Budget 2021 ist ein Beitrag an die Trägerschaft für die Entwicklung der Destination Mörialp enthalten.

9 Finanzen und Steuern ohne Ergebnisverbuchung

Nettoertrag gegenüber Budget 2020 CHF +82'500 (+0.7 %)

Bei den Steuererträgen wird gegenüber dem Budget 2020 mit gleichbleibenden Erträgen der natürlichen Personen gerechnet (Einkommens- und Vermögenssteuern). Die Auswirkungen durch Covid-19 können nur schwer abgeschätzt werden. Es wird mit tieferen Einnahmen gerechnet. Diese werden aber mit zusätzlichen Steuereinnahmen durch Zuzüger in den neu erstellten Wohnungen ausgeglichen. Bei den juristischen Personen wird mit einem Minderertrag bei den Gewinnsteuern von CHF 30'000 durch die Auswirkungen durch Covid-19 gerechnet. Im gleichen Umfang werden höhere Kapitalsteuern erwartet.

Der Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2017 neu geregelt. Somit bezahlt der Kanton im Jahr 2020 noch 20 % in den Ressourcenausgleich, die Gebergemeinden 80 %. Im Jahr 2021 wird der Kantonsanteil nochmals um 10 % reduziert. Ab 2022 wird der gesamte Ressourcenausgleich durch die Gebergemeinden finanziert. Gesamthaft erhält die Gemeinde, bedingt durch tiefere Steuerprognosen der Gebergemeinden, CHF 221'000 weniger Finanzausgleich. Der Lastenausgleich Schule wird weiterhin vom Kanton finanziert, wie auch der im Jahr 2017 neu geschaffene Strukturausgleich. Die Ausgleiche werden nach Anzahl Schüler und nach Anzahl Einwohner auf die Gemeinden verteilt. Im Gegenzug müssen die Einwohnergemeinden einen Anteil an den Nationalen Finanzausgleich (NFA), welcher der Kanton dem Bund zahlen muss, mitfinanzieren. Dafür werden CHF 355'000 budgetiert.

Durch Neuabschlüsse der Darlehen können die Fremdkapitalzinsen weiter gesenkt werden. Dadurch werden auch die internen Verrechnungen der kalkulatorischen Zinsen an andere Dienststellen sinken.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant. Im Finanzvermögen wurden im Jahr 2020 die restlichen Aktien der Skilifte Mörialp AG abgeschrieben.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Aufwand total	16'484'000	16'161'500	16'837'216	322'500	2.0 %
30 Personalaufwand	7'907'900	7'628'600	7'506'159	279'300	3.7 %
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'433'200	2'667'700	3'070'648	–234'500	–8.8 %
33 Abschreibungen					
Verwaltungsvermögen	986'900	961'000	985'167	25'900	2.7 %
34 Finanzaufwand	38'700	75'900	205'880	–37'200	–49.0 %
35 Einlagen Fonds/ Spezialfinanzierung	107'200	38'400	158'347	68'800	179.2 %
36 Transferaufwand	4'182'700	3'887'200	4'011'942	295'500	7.6 %
Abschreibungen					
Investitionsbeiträge	87'100	89'800	39'993	–2'700	–3.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	–	–	–	–	–
38 Ausserordentlicher Aufwand	140'200	191'600	185'707	–51'400	–26.8 %
39 Interne Verrechnungen	600'100	621'300	673'373	–21'200	–3.4 %
Ertrag total	–16'280'700	–16'456'000	–17'486'914	175'300	1.1 %
40 Fiskalertrag	–9'199'000	–9'154'000	–9'517'064	–45'000	–0.5 %
41 Regalien und Konzessionen	–	–	–	–	0.0 %
42 Entgelte	–1'636'300	–1'611'700	–1'880'787	–24'600	–1.5 %
43 Verschiedene Erträge	–	–	–	–	0.0 %
44 Finanzertrag	–619'800	–623'700	–661'487	3'900	0.6 %
45 Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen	–35'800	–86'100	–61'493	50'300	58.4 %
46 Transferertrag	–4'189'700	–4'359'200	–4'692'710	169'500	3.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	–	–	–	–	0.0 %
48 Ausserordentliche Erträge	–	–	–	–	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	–600'100	–621'300	–673'373	21'200	3.4 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	–203'300	294'500	649'698	497'800	169.0 %

30 Personalaufwand CHF +279'300 (+3.7 %)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um fast 4 % (geplante Lohnerhöhungen von 0.9 %, zusätzliche Anpassung Löhne der Lehrpersonen von 1 %, mehr Stellenprozente für schulische Heilpädagogen und ab dem Schuljahr 2021/22 eine zusätzliche Schulklasse in der Oberstufe). Der Personalaufwand ist generell schwierig zu planen, da beispielsweise Personalmutationen und Stellvertretungskosten in der Schule nicht voraussehbar sind.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF –234'500 (–8.8 %)

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind folgende Ausgaben geplant: Bei der Feuerwehr Ersatz von zwei Motorspritze Typ 2. In der Schule zusätzlicher Veloständer beim Mehrzweckgebäude, Umstellung der Beleuchtung auf LED, Ersatz der Schliessanlage, Ersatz der Wasserverteilung. Das technische Inventar in den Schulzimmern wird in den nächsten Jahren schrittweise ersetzt: Grossbildschirme und Visualizer anstelle Beamer und Hellraumprojektoren. Im Bereich Kultur ist eine Gedenkstätte für Ruedi Ryman beim Friedhof Grossteil geplant. Im Weiteren wird das Trottoir Panoramastrasse saniert, Lärmschutzmassnahmen an der Grossteilerstrasse vorgenommen und im Werkhof die Lüftung der Waschanlage ersetzt. Im Budget 2020 waren unter anderem folgende grösseren Positionen enthalten: Externe Beratungskosten für die Revision der Gemeindeordnung, der Ersatz eines Fahrzeuges der Feuerwehr, der Feuerwehrschräuche und des Schlauchverlegers. Eine Schneefräse zum Unimog beim Strassenunterhalt, diverse Strassen- und Ortsplanungsprojekte. Im Bereich Informatik wurde eine neue Homepage für die Gemeinde erarbeitet. In der Schule wurden die alten Turngeräte auf den neusten Stand gebracht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen CHF +25'900 (+2.7 %)

Die Abschreibungen fallen in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr aus. Die Abschreibungen haben keinen Einfluss auf die Liquidität der Gemeinde.

34 Finanzaufwand CHF –37'200 (–49.0 %)

Der Finanzaufwand enthält keine Abschreibungen mehr für die Aktien der Skilifte Mörlialp AG, da diese im Jahr 2020 komplett abgeschrieben werden. Wegen der tiefen Zinsen (Negativzinsen) konnten grössere Darlehen neu, zu viel besseren Konditionen, abgeschlossen werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen CHF +68'800 (+179.2 %)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist, durch Mehreinnahmen von Industriebetrieben mit grossem Wasserverbrauch, viel höher als im Vorjahr. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird im gleichen Rahmen wie im Vorjahr budgetiert.

36 Transferaufwand CHF +292'800 (+7.4 %)

Höhere Beiträge werden in folgenden Bereichen erwartet: Beteiligung der Gemeinden am Nationalen Finanzausgleich des Kantons in der Höhe von CHF 355'000, höhere Beiträge an Sonderschulen, Beitrag an andere Gemeinden für Giswiler Schüler, Fremdplatzierung Kinder und Jugendlicher inkl. Beiträge an private Haushalte für deren Betreuung, Wirtschaftliche Hilfe durch Covid-19, Beiträge an die neue Kantonale Fachstelle private Mandatstragende, Entschädigung an den Kanton für die Programmvereinbarung Schutzwald, Beitrag an die Trägerschaft für die Entwicklung der Destination Mörlialp. Eine Entlastung erfolgt hingegen bei den Restkosten der Pflegefinanzierung an die Betagtensiedlung dr Heimä, an Kinderkrippen und -horte, geringerer Kostenanteil für die Tieferlegung Zentralbahn, Abschluss Ersatz Wanderwegtafeln im Jahr 2020.

38 Ausserordentlicher Aufwand CHF –51'400 (–26.8 %)

Der ausserordentliche Aufwand entspricht der Differenz zwischen dem Abschreibungsbetrag und dem plafonierten Betrag gemäss Gemeinderatsbeschluss als Einlage in die Vorfinanzierung (Rückstellungen) für zukünftige Wasserbauprojekte.

39 Interne Verrechnung CHF –21'200 (–3.4 %)

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwand, Zinsen, Versicherungen und Abschreibungen dienen der Kostenwahrheit auf Abteilungs- und Funktionsebene. Sie sind immer erfolgsneutral.

40 Fiskalertrag CHF –45'000 (–0.5 %)

Bei den Steuererträgen wird mit gleichbleibenden Erträgen der natürlichen Personen gerechnet (Einkommens- und Vermögenssteuern). Die Auswirkungen durch Covid-19 können nur schwer abgeschätzt werden. Es wird mit tieferen Einnahmen gerechnet. Diese werden aber mit zusätzlichen Steuereinnahmen durch Zuzüger in den neu erstellten Wohnungen ausgeglichen. Bei den natürlichen Personen kann eine starke Zunahme bei der Auszahlung von Pensionskassengeldern und der 3. Säule (Steuerertrag auf Kapitalabfindungen anstelle einer Altersrente) festgestellt werden. Bei den juristischen Personen wird mit einem Minderertrag bei den Gewinnsteuern von CHF 30'000 durch die Auswirkungen Covid-19 gerechnet. Dafür werden im gleichen Umfang höhere Kapitalsteuern erwartet.

42 Entgelte CHF –24'600 (–1.5 %)

Es werden tiefere Rückerstattungen der Alimentenbevorschussung erwartet. Mehreinnahmen gibt es im Bereich Abwasser von Industriebetrieben mit grossem Wasserverbrauch. Im Jahr 2020 verkaufte die Feuerwehr den alten Schlauchverteiler, die Versicherung leistete einen Beitrag an den Schaden am Dach der Gedeckten Brücke.

44 Finanzertrag CHF +3'900 (+0.6 %)

Keine Änderungen gegenüber dem Budget 2020.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen CHF +50'300 (+58.4 %)

Keine Entnahme aus dem Fonds Abwasser. Der Fondsüberschuss Abwasser wird in der Konto-gruppe 35 gebucht. Die Entnahme aus dem Fürsorgefonds für Sonderpflege wird neu budgetiert.

46 Transferertrag CHF +169'500 (+3.9 %)

Für den Ersatz der zwei Motorspritzen der Feuerwehr erhält die Gemeinde Beiträge aus der Kantonalen Feuerwehrgasse. Die Kostenbeteiligung der Schüler aus Sachseln fällt tiefer (weniger Schüler). Die Musikschule hat infolge tieferer Anmeldezahlen ebenfalls tiefere Kosten, darum sinkt auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde Lungern. Die Rückerstattung der Lohnkosten der integrativen Sonderschule durch den Kanton ist höher, da auch mehr Kosten in der Gemeinde anfallen. Die Rückerstattung wirtschaftlicher Hilfe ist höher, da die Beiträge infolge Covid-19 steigen werden. Der Finanzausgleich, der Strukturausgleich und der Lastenausgleich Schule werden gemäss der kantonalen Prognose eingesetzt und sind infolge tieferer Prognosen der Steuereinnahmen der Gebergemeinden um ca. 4 % tiefer als im Vorjahr.

49 Interne Verrechnung CHF +21'200 (+3.4 %)

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwand, Zinsen, Versicherungen und Abschreibungen dienen der Kostenwahrheit auf Abteilungs- und Funktionsebene. Sie sind immer erfolgsneutral.

Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Total Nettoinvestitionen	1'124'000	1'857'900	975'983	-733'900	-40 %
0 Allgemeine Verwaltung	–	–	22'096	–	
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	–	–	–	–	
2 Bildung	336'000	1'700'000	389'999	-1'364'000	-80 %
3 Kultur, Sport und Freizeit	–	150'000	–	-150'000	-100 %
4 Gesundheit	–	–	–	–	
5 Soziale Sicherheit	–	–	–	–	
6 Verkehr	815'000	–	568'338	815'000	100 %
7 Umweltschutz und Raumordnung	73'000	107'900	95'550	-34'900	-32 %
8 Volkswirtschaft	–	–	–	–	
9 Finanzen und Steuern	-100'000	-100'000	-100'000	–	
Total Nettoinvestitionen	1'124'000	1'857'900	975'983	-733'900	
Bruttoinvestitionen	1'585'300	2'184'200	1'458'400	-598'900	
Investitionseinnahmen	-461'300	-326'300	-482'417	-135'000	

Abweichungen +/- CHF 10'000 werden im detaillierten Budget 2021 ausgewiesen und erläutert.

Kommentar zur Investitionsrechnung

2 Bildung

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF -1'364'000 (-80 %)

Um den benötigten Raumbedarf für zwei zusätzliche Schulklassen zu schaffen, werden im Mehrzweckgebäude die 2 Reserveschulzimmer ausgebaut. Die Kosten dafür belaufen sich inkl. Mobilier auf CHF 336'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF -150'000 (-100 %)

Der geplante Investitionsbeitrag an die Erweiterung und Sanierung Hallenbad Kerns von CHF 150'000 verschiebt sich auf 2022/23.

6 Verkehr

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF +815'000 (+100 %)

Für die Sanierung der Bergstrasse, Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse sind Bruttokosten von CHF 950'000 geplant. Es werden Subventionsbeiträge von Bund und Kanton in Höhe von CHF 135'000 erwartet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 CHF -34'900 (-32 %)

Im Bereich Abwasser sind folgende Investitionen geplant: Investitionsanteil ARA Alpnach CHF 176'300. Die Bereiche Abwasser und Abfallentsorgung sind durch die Fondseinlagen und -entnahmen ausgeglichen gestaltet. Für Gewässerverbauungen sind Investitionsbeiträge an diverse Bachverbauungen im Umfang von CHF 22'000 zu leisten (Kl. Melchaa; diverse Bäche) und der Beitrag an den Hochwasserschutz Sarneraatal beträgt CHF 50'000.

Jahr	Investitionsrechnung							Erfolgsrechnung					Selbstfinanzierung		Quelle
	Nettoinvestitionen	grössere ausserordentliche Ereignisse (Art. 34 Abs. 4 Bst. a FHG)	grössere strategische Investitionen, wenn die Vorgaben zum Nettoverschuldungsquotienten erfüllt werden (Art. 34 Abs. 4 Bst. b)	Spezialfinanzierungen (Art. 34 Abs. 4 Bst. c FHG)	Budgetkorrekturen	Bereinigte Nettoinvestitionen	Jahresergebnis	grössere ausserordentliche Ereignisse (Art. 34 Abs. 4 Bst. a FHG)	Budgetkorrekturen	Bereinigtes Jahresergebnis	nicht liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag	nicht liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag: Elimination Spezialfinanzierungen	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsgrad in % für Schuldenbegrenzung	
2015	1'058'248	0	0	-45'438		1'012'810	6'288	0	6'288	951'559	-15'265	942'582	93.07 %	Rechnung	
2016	584'416	0	0	-42'685		541'731	6'328	0	6'328	1'350'952	-55'176	1'302'104	240.36 %		
2017	4'018'017	0	-3'269'024	-19'209		729'784	363'588	0	363'588	1'156'612	-54'885	1'465'315	200.79 %		
2018	2'478'199	0	0	-67'218		2'410'981	787'783	0	787'783	1'898'379	24'770	2'710'932	112.44 %		
2019	975'983	0	0	29'886		1'005'869	649'698	0	649'698	1'807'721	-104'654	2'352'765	233.90 %		
2020	1'857'900	0	0	-126'300	-150'000	1'581'600	294'500	0	-123'000	171'500	1'694'700	37'400	1'903'600	120.36 %	Budget
2021	1'124'000	0	0	-40'000		1'084'000	-203'300	0	-203'300	1'285'600	-81'700	1'000'600	92.31 %	Finanzplan	
2022	163'300	0	0	-40'000		123'300	-40'100	0	-40'100	1'344'100	-53'600	1'250'400	1014.11 %		
2023	596'900	0	0	-40'000		556'900	111'600	0	111'600	1'208'500	-102'600	1'217'500	218.62 %		
2024	2'378'200	0	0	-40'000		2'338'200	284'700	0	284'700	1'138'900	-101'600	1'322'000	56.54 %		
Total	15'235'163	0	-3'269'024	-430'964	-150'000	11'385'175	2'261'085	0	-123'000	2'138'085	13'837'023	-507'310	15'467'798	135.86 %	

Beträgt der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 % gemäss Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG?

ja

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Giswil

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir das Budget für das Rechnungsjahr 2021 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Giswil geprüft.

Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung des Budgets in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, ein Urteil über das Budget abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob das Budget frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget für das Rechnungsjahr 2021 den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Giswil



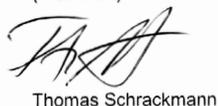
Daniel Hälter
(Präsident)



Veronika Giezendanner



Cornelia Kiser



Thomas Schrackmann



Madeleine von Ah Bieri

Giswil, 24. September 2020

Wasserbau

Das Budget 2021 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 52'700 aus. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung steigen stark, da grössere Unterhaltsarbeiten in der Grosslauri und für die Entwässerung Mettenlauri–Rotmoosgraben geplant sind. Dagegen steigen die Subventionsbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinde für die subventionsberechtigten Unterhaltsarbeiten dieser Bäche.

Die Erträge aus Konzessionen sind tiefer als im Budget 2020. Die Prognosen sagen eine sinkende Bautätigkeit voraus und es werden vermehrt Recyclingmaterialien eingesetzt. Dafür sind die Baurechtszinsen für die Kiesentnahmen durch einen neuen Vertrag höher als im Vorjahr.

Bei den Liegenschaftssteuern steigen die Erträge durch die entstandenen Neubauten und im Gegenzug sinken die Kosten für das Inkasso nach der Übernahme durch die Finanzverwaltung.

Insgesamt sind im Budget 2021 Investitionen von CHF 250'000 vorgesehen. Davon verbleiben dem Wasserbau Restkosten von CHF 19'000. Dies sind:

Projektfortsetzung von:

- Schmittenbächli – Planung
- Grundangebot Kl. Melchaa
- Integralprojekt Lauri – Laidamm Gedeckte Brücke Bluwelbach
(Wasserbauprojekt Lauri/Dreiwässerkanal)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Departemente	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Nettoergebnis					
Gewässerverbauungen	356'100	477'500	226'927	-121'400	-25 %
Finanzen exkl. Steuern	-176'800	-164'800	-76'173	-12'000	-7 %
Liegenschaftssteuern	-232'000	-219'000	-248'129	-13'000	-6 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	52'700	-93'700	97'375	146'400	-156 %
Bruttoergebnis					
Gesamtertrag	-787'200	-417'500	-572'266	-369'700	-89 %
Gesamtaufwand	734'500	511'200	474'891	223'300	44 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	52'700	-93'700	97'375	146'400	-156 %

Erfolgsrechnung – Artengliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Aufwand total	734'500	511'200	474'891	223'300	44 %
30 Personalaufwand	14'700	14'700	10'325	–	0 %
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	526'200	292'900	237'575	233'300	80 %
33 Abschreibungen	30'600	33'600	58'346	-3'000	-9 %
34 Finanzaufwand	–	–	14'552	–	–
36 Transferaufwand	163'000	170'000	154'093	-7'000	-4 %
Ertrag total	-787'200	-417'500	-572'266	-369'700	-89 %
40 Fiskalertrag	-240'000	-234'000	-258'336	-6'000	-3 %
41 Regalien und Konzessionen	-90'000	-100'000	-103'847	10'000	10 %
42 Entgelte	-4'000	-4'000	-113'323	–	0 %
44 Finanzertrag	-89'000	-68'000	-77'407	-21'000	-31 %
46 Transferertrag	-364'200	-11'500	-19'353	-352'700	-3067 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	52'700	-93'700	97'375	146'400	-156 %

Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Total Nettoinvestitionen					
Gewässerverbauungen	19'000	13'300	25'869	5'700	43 %
Bruttoinvestitionen	250'000	98'000	54'022	152'000	155 %
Investitionseinnahmen	-231'000	-84'700	-28'153	-146'300	-173 %

Abweichungen +/- CHF 10'000.00 werden im detaillierten Budget 2021 ausgewiesen und erläutert.

Gemeindewasserversorgung

Das Budget 2021 weist in der Erfolgsrechnung Mehreinnahmen von CHF 115'700 aus. Darin enthalten sind die Wasserversorgung mit einem Mehraufwand von CHF 69'800, das Kleinkraftwerk Pörter mit CHF 94'500 Ertragsüberschuss und das Kleinkraftwerk Herber mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'200. Aus Zinsen und Spesen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'200.

Die Investitionsrechnung enthält folgende Sanierungen: Reservoir Grund, Brunnstube Fluonalp, Leitung Brand sowie Zusammenschluss Leitung Unteraa/WV Kaiserstuhl.

Nettoinvestitionen	CHF	210'000
Erfolgsrechnung, Mehreinnahmen	CHF	-115'700
Abschreibungen	CHF	-189'000
Verschuldungsabnahme	CHF	-94'700

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Departemente	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Nettoergebnis					
Gemeindewasserversorgung					
Betrieb	69'800	142'100	11'274	-72'300	-51 %
Kleinkraftwerk Pörter	-94'500	-137'900	-153'199	43'400	31 %
Kleinkraftwerk Herber	-92'200	-91'300	-101'768	-900	-1 %
Finanzen und Steuern	1'200	200	27	1'000	500 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	115'700	86'900	243'666	28'800	33 %
Bruttoergebnis					
Gesamtertrag	-696'200	-685'200	-730'216	-11'000	-2 %
Gesamtaufwand	580'500	598'300	486'550	-17'800	-3 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	115'700	86'900	243'666	28'800	33 %

Erfolgsrechnung – Artengliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Aufwand total	580'500	598'300	486'549	-17'800	-3 %
30 Personalaufwand	127'200	129'500	124'723	-2'300	-2 %
31 Sach- und Übriger					
Betriebsaufwand	234'100	225'000	203'611	9'100	4 %
33 Abschreibungen	189'000	232'600	160'572	-43'600	-19 %
34 Finanzaufwand	5'200	5'200	5'380	-	0 %
36 Transferaufwand	21'000	1'000	-13'059	20'000	2000 %
39 Interne Verrechnungen	4'000	5'000	5'322	-1'000	-20 %
Ertrag total	-696'200	-685'200	-730'215	-11'000	-2 %
42 Entgelte	-692'200	-680'200	-724'862	-12'000	-2 %
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-	-	-31	-	-
49 Interne Verrechnungen	-4'000	-5'000	-5'322	1'000	20 %
Erfolg (+Gewinn/–Verlust)	115'700	86'900	243'666	28'800	33 %

Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 2021–2020	
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Total Nettoinvestitionen	210'000	1'234'300	157'531	-1'024'300	-83 %
Bruttoinvestitionen	310'000	1'309'300	773'706	-999'300	-76 %
Investitionseinnahmen	-100'000	-75'000	-616'175	-25'000	-33 %

Abweichungen +/- CHF 10'000.00 werden im detaillierten Budget 2021 ausgewiesen und erläutert.

Zweite Abstimmungsvorlage

Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag an die Hallenbad Obwalden AG für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Kerns in Höhe von CHF 140'000.00

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht erteilen für einen Investitionsbeitrag an die Hallenbad Obwalden AG für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Kerns in Höhe von CHF 140'000.00?

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Investitionsbeitrag an die Hallenbad Obwalden AG für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Kerns in Höhe von CHF 140'000.00 zuzustimmen.

Informationen zur Vorlage

Das Wichtigste in Kürze

Das Hallenbad Kerns ist das einzige öffentliche Hallenbad im Sarneraatal. Nach längerer Schliessung wurde es im 2006 wiedereröffnet.

Das Hallenbad konnte seither erfolgreich betrieben werden. Die Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Sachseln und Sarnen leisten dazu jährliche Betriebskostenbeiträge von insgesamt CHF 91'000.00.

Die gesamte Anlage ist inzwischen über 40-jährig. Das Sport- und das Lernschwimmbecken müssen in naher Zukunft saniert werden. Die Garderoben entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Zudem ist das Angebot an verfügbarer Wasserfläche im Sarneraatal für die Öffentlichkeit aufgrund der Schliessung des Schwimmbads Bethanien sowie der Nutzungseinschränkungen im Schwimmbad Rütimattli in den letzten Jahren kleiner geworden. Die Nachfrage hingegen hat zugenommen.

Die Hallenbad Obwalden AG plant darum eine Sanierung und Erweiterung der Anlage. Die Kosten belaufen sich auf CHF 4'910'000. Daran soll sich die öffentliche Hand mit CHF 2'700'000 beteiligen. Der Beitrag der Gemeinde Giswil beträgt CHF 140'000.

Die Vorlage im Einzelnen

Ausgangslage

Das Sarneraatal verfügt in Kerns über das einzige öffentliche Hallenbad. Auf Initiative einer privaten Trägerschaft wurde das im Jahr 1999 geschlossene Hallenbad im Jahr 2006 nach einer Erweiterung wiedereröffnet. Der Kanton Obwalden und die Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Sachseln und Sarnen haben damals zur notwendigen Gesamtfinanzierung von rund 7.6 Millionen Franken einen wesentlichen Beitrag geleistet. Hinzu kamen über 1'000 vorwiegend Kleinaktionäre, welche mit ihrer Aktienzeichnung die Wichtigkeit eines öffentlichen Hallenbades unterstrichen.

In den letzten rund 14 Jahren konnte das Hallenbad erfolgreich betrieben werden. Abgesehen von einem jährlichen Betriebskostenbeitrag der involvierten Gemeinden im Gesamtbetrag von CHF 91'000.00 mussten keine weiteren öffentlichen Gelder aufgewendet werden. Der Betriebskostenbeitrag fällt verhältnismässig tief aus, da der Betrieb des Campingplatzes und die Vermietung von Kleinwohnungen eine Quersubventionierung von jährlich rund CHF 150'000.00 zulässt. Die Teilsame Dorf der Korporation Kerns stellt für die ganzen Infrastrukturen 16'000 m² Landfläche praktisch kostenlos im Baurecht zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Zukunft des Hallenbades auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die über 40 Jahre im Betrieb stehenden Anlageteile wie das Sport- und das Lernschwimmbecken in naher Zukunft zwingend erneuert werden müssen. Zudem gilt es die Umkleidegarderoben an- und umzubauen, um diese den heutigen Anforderungen anzupassen.

Projekt und Finanzierung

1. Seit der Wiederaufnahme des Betriebs des Hallenbads ist das Wasserflächenangebot im Sarneraatal aufgrund der Schliessung des Schwimmbads Bethanien in St. Niklausen sowie der Angebotseinschränkungen beim Schwimmbad Rütimattli kleiner geworden. Das Bedürfnis nach Schwimm-, Fitness und Gesundheitskursen für Personen jeglichen Alters hat in den letzten Jahren hingegen kontinuierlich zugenommen.

Zahlreiche Baby- und Kinderschwimmkurse, die Pro Senectute, das Freizeitzentrum Obwalden, die Rheumaliga, die SLRG, Jugend und Sport sowie Aquafit-Anbieter gehören zum vielfältigen Kundenkreis des Hallenbads Obwalden.

Parallel dazu wächst im Kanton Obwalden auch das Bedürfnis der Schulen bezüglich der Belegung von Wasserflächen. Vom Montag bis Freitag ist das Sport- und Lernschwimmbecken jeweils vormittags durch die Schulen belegt. Aufgrund des zu kleinen Angebots mussten einzelne Schulen in den letzten Jahren das Unterrichtsangebot reduzieren. Der Lehrplan 21 hat den Stellenwert des Schwimmens bekräftigt. Entsprechend müsste das Unterrichtsangebot in allen Gemeinden tendenziell ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass mittelfristig auch Lungern allenfalls eine alternative Lösung zum Schwimmunterricht in Meiringen benötigt.

Da das Hallenbad am Morgen aufgrund des Schulschwimmens nicht geöffnet ist, finden parallel dazu von Montag bis Freitag im Wellnessbecken durchgehende Babyschwimmkurse (u.a. Freizeitzentrum Obwalden) sowie Aquafitkurse der Rheumaliga und der Pro Senectute statt.

Am Nachmittag und Abend finden im Sportbecken praktisch lückenlos Kurse statt. Teilweise wird dazu nur die Hälfte des Beckens beansprucht. Das Angebot für die Schwimmerinnen und Schwimmer ist so stark eingeschränkt.

2. Mit einem zusätzlichen Kursbecken im Umfang von rund 110 m² Wasserfläche soll den Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Die Realisierung eines 25 m-Beckens anstelle des geplanten Kursbeckens hat der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG aufgrund der massiv hö-

heren Kosten nicht weiterverfolgt. Die Investitionskosten für die geplante Teilsanierung und die Erweiterung Kursbecken betragen gemäss Kostenvoranschlag (+/-20 %):

Sanierung grosses Schwimmbecken	CHF	600'000
Sanierung Lernschwimmbecken	CHF	210'000
Erneuerung und Erweiterung der Garderoben	CHF	1'340'000
Erstellung eines neuen Kursbeckens	CHF	2'760'000
Total Investitionen	CHF	4'910'000

3. Im Sommer 2018 ist der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG an den Kanton Obwalden sowie die involvierten Gemeinden herangetreten und hat das Investitionsvorhaben vorgestellt. Zudem hat er folgenden Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

Kanton Obwalden	CHF	900'000	18.5 %
Gemeinden	CHF	1'800'000	37.0 %
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5 %

Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5 %
Beiträge Dritter/Spenden	CHF	1'210'000	24.5 %
Hallenbad Obwalden AG – Fremdkapital	CHF	1'000'000	20.0 %
Total Finanzierung	CHF	4'910'000	100.0 %

4. Im Juni 2019 entschied der Regierungsrat das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen. In der Folge haben die Gemeinden des Sarneraats, inklusive neu der Gemeinde Lungern, Gespräche geführt. Um den Kanton zu entlasten, einigten sie sich, ihren Beitrag zu erhöhen. Folgender Finanzierungsvorschlag wurde ausgehandelt:

Alpnach (pro Einwohner ca. CHF 46.50)	CHF	280'000	5.5 %
Giswil (pro Einwohner ca. CHF 38.00)	CHF	140'000	3.0 %
Kerns (pro Einwohner ca. CHF 155.50)	CHF	1'000'000	20.5 %
Lungern (pro Einwohner ca. CHF 19.00)	CHF	42'000	1.0 %
Sachseln (pro Einwohner ca. CHF 46.50)	CHF	238'000	5.0 %
Sarnen (pro Einwohner ca. CHF 46.50)	CHF	480'000	10.0 %
Kanton (pro Einwohner im Sarneraatal ca. CHF 15.50)	CHF	520'000	10.5 %
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5 %

Öffentliche Gelder	CHF 2'700'000	55.5 %
Beiträge Dritter/Spenden	CHF 1'210'000	24.5 %
Hallenbad Obwalden AG – Fremdkapital	CHF 1'000'000	20.0 %
Total Finanzierung	CHF 4'910'000	100.0 %

5. Am 29. Mai 2020 haben die Kantonsratsmitglieder Veronika Wagner und Sonnie Burch eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden ein anteiliger Kantonsbeitrag von bis zu CHF 520'000.00 zugesichert werden kann. Die bereits erteilte Zusicherung von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds soll dabei berücksichtigt werden können.

Mittlerweile haben alle oben genannten Gemeinden mit einem Gemeinderatsbeschluss dem Gemeindebeitrag zugestimmt und sich bereit erklärt, die entsprechenden Beiträge dem Stimmvolk zur Annahme zu unterbreiten. Als Standortgemeinde hat der Gemeinderat Kerns entschieden dem Stimmvolk einen maximalen Betrag von CHF 1'370'000.00 zu beantragen. Dies um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen, sollte die eingereichte Motion im Kantonsparlament keine Mehrheit finden.

6. Die Gemeinden des Sarneraataals sind mit dem Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG übereingekommen, dass im Zusammenhang mit den Investitionsbeiträgen für die Sanierung- und Erweiterung des Hallenbades Obwalden eine Vereinbarung abgeschlossen wird. In dieser Vereinbarung sollen unter anderem das Projekt umschrieben, der Finanzierungsnachweis geregelt und die Zahlungsmodalitäten geklärt werden. Es soll damit insbesondere sichergestellt werden, dass vor dem Baustart die Finanzierung gesichert ist. Erfreulicherweise verfügt die Hallenbad Obwalden AG bereits über eine Spendenzusage einer Stiftung in der Höhe von 1 Million Franken. Der Verwaltungsrat zeigt sich entsprechend zuversichtlich bezüglich der Finanzierung.

Im Verlaufe des Jahres 2021 soll die Detailplanung und das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen werden. Die Realisierung der Sanierung und der Erweiterung ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

Überlegungen des Gemeinderates

Es ist unbestritten, dass öffentliche Bäder nicht selbsttragend betrieben werden können und auf finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Dies lässt sich schweizweit feststellen.

Das Hallenbad in Kerns hat eine lange Geschichte und erfreut sich seit Jahrzehnten grösster Beliebtheit in der Bevölkerung. Pro Jahr verzeichnet das Hallenbad 80'000 Eintritte, davon 12'000 Eintritte für das Schulschwimmen. Pro Tag sind das im Durchschnitt 243 Eintritte. Das Hallenbad ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution für die Gewährleistung des Schulschwimmens, der gesundheitlichen Prophylaxe und Therapien sowie für Sport- und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung jeden Alters, insbesondere der Familien und der Kinder.

Für die Standortattraktivität des Kantons Obwalden ist das Hallenbad inklusive seinem Wellnessangebot von grosser Bedeutung. Insbesondere im Winter und bei schlechtem Wetter bietet das Hallenbad eine willkommene Alternative zu anderen Freizeitaktivitäten in der Region. Eine entsprechende finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist daher aus Sicht des Gemeinderates unbestritten.

Dritte Abstimmungsvorlage

Kredit und Vollmacht für die Erstellung einer Meteorentwässerung entlang der Bergstrasse im Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse in Höhe von CHF 150'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht erteilen für die Erstellung einer Meteorentwässerung entlang der Bergstrasse im Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse in Höhe von CHF 150'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten?

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Kredit für eine Meteorentwässerung entlang der Bergstrasse im Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse in Höhe von CHF 150'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zuzustimmen.

Informationen zur Vorlage

Das Wichtigste in Kürze

Die Bergstrasse wird im Verlauf von 2021 im Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse saniert. Um die in diesem Bereich ohnehin schon instabilen Böschungen nicht weiterhin mit abgeleitetem Meteorwasser zu belasten, ist die Erstellung einer durchgehenden Meteorleitung vorgesehen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 150'000.00.

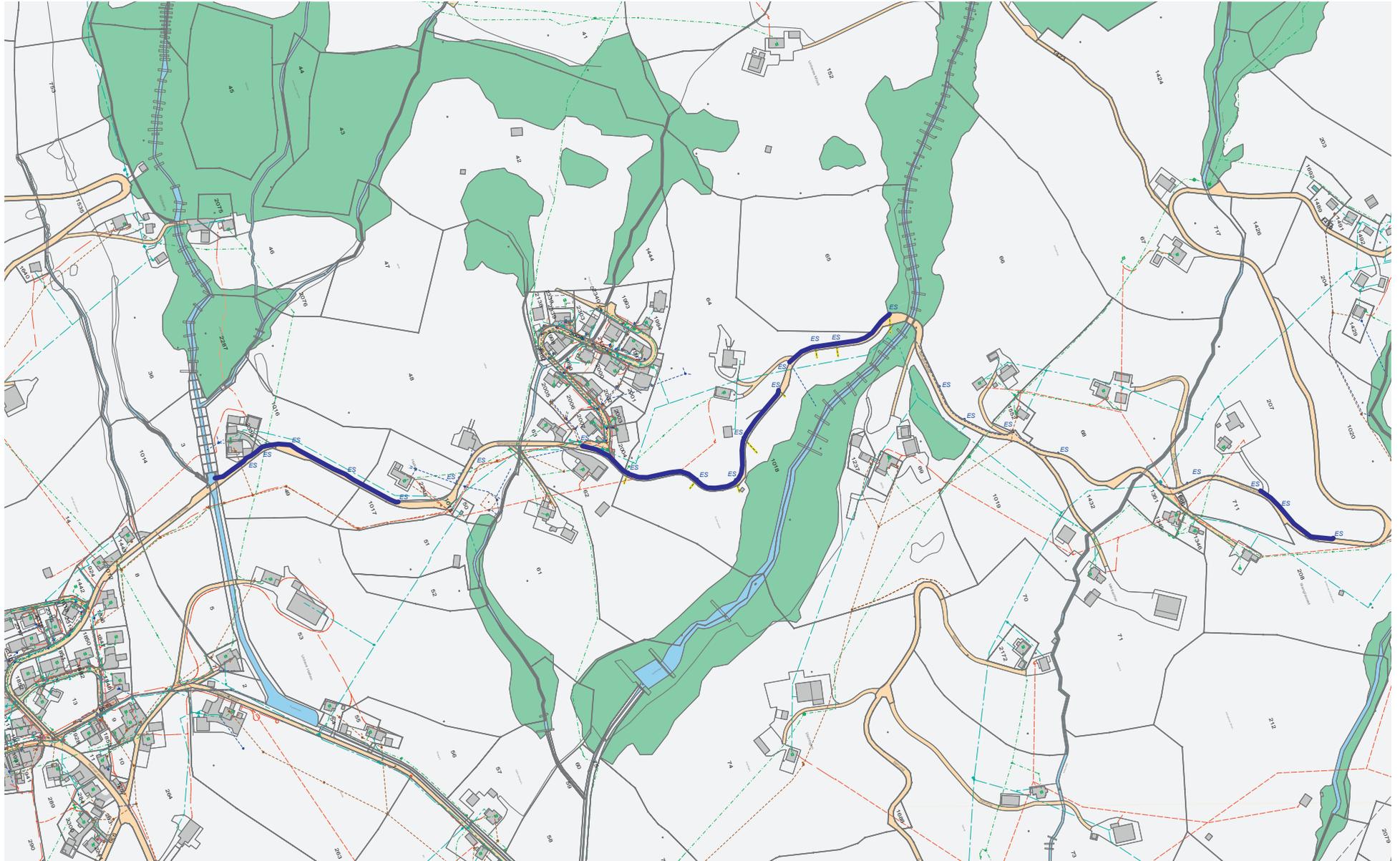
Die Vorlage im Einzelnen

Die Bergstrasse ist im Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Bisher wurde die Strasse teilweise über die Schulter entwässert, teilweise wurde das anfallende Strassenwasser über Einlaufschächte gefasst und abgeleitet. Eine durchgehende Meteorleitung fehlt jedoch. Einige Schächte leiten das Meteorwasser punktuell in die talseitige Böschung. Dies führte zu einer zusätzlichen Belastung der in bestimmten Abschnitten ohnehin schon instabilen Böschungen, weshalb einzelne Einlaufschächte ausser Betrieb genommen werden mussten.

Mit der Sanierung der Bergstrasse ist deshalb im betreffenden Abschnitt die Erstellung einer durchgehenden Meteorwasserleitung geplant. Insgesamt sollen gut 600 neue Leitungsmeter in 4 verschiedenen Bereichen erstellt werden. So können alle Einlaufschächte an der neuen Meteorleitung angeschlossen und sämtliches anfallendes Strassenwasser direkt in die Vorfluter abgeleitet werden.

Die Kosten für die neue Meteorentwässerung belaufen sich auf CHF 150'000.00.



— Neue Entwässerungsleitung

Vierte Abstimmungsvorlage

Beschlussfassung über die Änderung der Ortsplanung

- Änderung des Zonenplans Rüteli (neue Gewerbezone Rüteli)
- Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement (neuer Art. 15c)

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Änderung des Zonenplans Rüteli (neue Gewerbezone Rüteli) und dem Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement (neuer Art. 15c) zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, der Änderung des Zonenplans Rüteli (neue Gewerbezone Rüteli) sowie dem Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement (neuer Art. 15c) zuzustimmen.

Informationen zur Vorlage

Das Wichtigste in Kürze

Am 23. November 2018 hat die Gemeindeversammlung über eine Teilrevision der Ortsplanung abgestimmt. Darin enthalten war auch eine Änderung des Zonenplans Rüteli. Vorgesehen war die Schaffung einer neuen, massgeschneiderten Gewerbezone, um die nicht mehr militärisch genutzten Bauten der Armasuisse für gewerbliche Zwecke umnutzen und moderat erweitern zu können.

Der Regierungsrat hat die beschlossenen Änderungen nicht genehmigt. Insbesondere Vorbehalte bezüglich der maximale Höhe und damit das Volumen möglicher Ersatzbauten für die bestehenden Militärbaracken haben zu diesem Entscheid geführt.

Für die Schaffung der neuen Gewerbezone Rüteli wird nun eine separate Teilrevision durchgeführt. Die Genehmigungsvorbehalte des Regierungsrates werden mit dem vorliegenden Entwurf behoben.

Die Vorlage im Einzelnen

1. Ausgangslage

Anlass und Planungsziel

Im Gebiet Rüteli stehen Bauten der Armasuisse, welche nicht mehr militärisch genutzt werden. Das Gebiet ist erschlossen, die Altbauten werden zurzeit nicht genutzt. Um diese Bauten erneuern und ausbauen zu können, beabsichtigte die Gemeinde im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung (Beschluss durch Gemeindeversammlung am 23. November 2018), die an die Wohn- und Gewerbezone WG2 angrenzende Teilfläche einer massgeschneiderten Gewerbezone Rüteli zuzuweisen. Die bestehenden Bauten sollen für gewerbliche Zwecke umgenutzt und moderat erweitert werden können. An dieser dezentralen Lage soll keine generelle Siedlungsentwicklung stattfinden. Ziel ist eine massvolle Erweiterung zur sanften Umnutzung der bestehenden Bauten und Anlagen durch die Zuweisung von bereits weitgehend überbautem Gebiet zur Bauzone.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates Obwalden vom 26. November 2019 wurde diese Einzonung jedoch von der Genehmigung ausgenommen. Die im Bau- und Zonenreglement (BZR) vorgesehene Bestimmung mit einer maximal möglichen Gebäudehöhe von 9.5 m liesse – gemäss Regierungsrat – gegenüber heute eine deutlich höhere Bebauung zu. Der Ersatz der heute bestehenden steilen Ziegeldächer durch ein flacheres Dach könne gemeinsam mit der grösseren Gebäudehöhe dazu führen, dass sich die sichtbare Fassade um mehrere Meter erhöht. Eine solche Bebauungsordnung bedeute «einen erheblichen Eingriff in die sensible Landschaft der Grossteiler Ebene, welcher über grössere Distanzen gut einsehbar ist».

Der Regierungsrat unterstützte grundsätzlich aber die angestrebten Änderungen im Gewerbegebiet und stellte eine Genehmigung der Gewerbezone Rüteli in Aussicht, sofern die entsprechenden Bauvorschriften im BZR im Sinne einer reduzierten, sich an der heutigen Gebäudesituation orientierenden und besser auf die Landschaft abgestimmten Lösung und einer kleingewerblichen Nutzung angepasst werden.

In diesem Sinne soll das BZR geändert und mit dem Zonenplan Rüteli als Teilrevision umgesetzt werden.

Situation Rüteli

Das Gebiet Rüteli befindet sich heute in der Landwirtschaftszone am Waldrand und grenzt an die Wohn- und Gewerbezone WG2. Im Rahmen der erfolgten Revision der Nutzungsplanung wurde der statische Waldrand in einem Waldfeststellungsverfahren festgelegt. In der Landwirtschaftszone können die bestehenden Bauten weder ausgebaut noch erneuert werden. Für sie gilt die Bestandesgarantie. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die Bauten einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Dazu bedarf es einer Änderung des Zonenplans sowie des BZR.

2. Planungsablauf

Für die Schaffung der neuen Gewerbezone Rüteli wird nun eine separate Teilrevision durchgeführt. Die Genehmigungsvorbehalte des Regierungsrates – es handelt sich dabei insbesondere um die maximale Höhe und damit das Volumen möglicher Ersatzbauten für die bestehenden Militärbaracken – werden mit dem vorliegenden Entwurf behoben. Die Teilrevision durchläuft das ordentliche Nutzungsplanungsverfahren.

3. Erläuterungen zum Teilzonenplan Rüteli

Einzonungsbegehren Nr. 1			Zonenplan: Siedlung	
Parzellen-Nr.	Rechtsgültiger Zonenplan		Zonenplanentwurf	
	Zone	Fläche m ²	Zone	Fläche m ²
790	LW	796	G-R	796
793	LW	2'403	G-R	2'403
792	LW	1'241	G-R	1'241
2025	LW	4	G-R	4

Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan



Ausschnitt Vorprüfung



Im Gebiet Rüteli stehen Bauten der Armasuisse, welche nicht mehr militärisch genutzt werden. Das Gebiet ist erschlossen, die Altbauten können nicht genutzt werden. Um diese Bauten erneuern und ausbauen zu können, wird die Einzonung von 4'444 m² Landwirtschaftszone in die Bauzone beantragt. Dabei ist an diesem Standort weder eine Wohnnutzung noch eine intensive gewerbliche Nutzung vorgesehen und wird mit der geplanten Änderung auch nicht ermöglicht. Vielmehr sollen die bestehenden Bauten für kleingewerbliche Zwecke umgenutzt und in gewissem Masse erweitert werden können. Daher wird mit dem neuen Art. 15c BZR die massgeschneiderte Gewerbezone Rüteli (G-R) geschaffen.

In einem vorgängigen Waldfeststellungsverfahren wurde die statische Waldgrenze neu festgelegt. Zur Wahrung des gesetzlichen Waldabstandes wurde eine Waldabstandslinie mit 15 m Abstand zur statischen Waldgrenze im Zonenplan festgelegt. Eine über die Bestandesgarantie hinausgehende Bebauung ist für die Flächen im Waldunterabstand nicht möglich. Im Waldabstandsbereich dürfen keine neuen Nutzungen mit dauernder Präsenz von Menschen vorgesehen werden. Auch dürfen bestehende Grundrisse und Volumen nicht vergrössert werden.

4. Erläuterungen zum Bau- und Zonenreglement

Eine Zuweisung der Fläche zur Gewerbezone wurde nicht als zweckmässig erachtet, da die Zonenbestimmung der Gewerbezone (Art. 15 BZR) eine zu intensive Nutzung für den Standort ermöglichen würde. Daher wird mit Art. 15c BZR die Gewerbezone Rüteli (G-R) als neuer massgeschneiderter Zonentyp definiert. Es wird bezweckt, die bestehenden Bauten durch mässig störendes Kleingewerbe zonenkonform nutzen zu können. Im Unterschied zur Gewerbezone, in welcher Wohnungen für Betriebsinhaber und standortgebundenes Personal möglich sind, ist in der Gewerbezone Rüteli keine Wohnnutzung zulässig.

Für die bestehenden Bauten im Waldunterabstand wurden Bestimmungen zur Bestandesgarantie formuliert: Eine über die Bestandesgarantie hinausgehende Bebauung ist für die Flächen im Waldunterabstand nicht möglich. Im Waldabstandsbereich dürfen keine neuen Nutzungen mit dauernder Präsenz von Menschen (Werkstätte, Büros und Ähnliches) vorgesehen werden. Die Gebäude sind auf Lager, Garagen und Ähnliches zu beschränken. Im Waldabstandsbereich dürfen bestehende Grundrisse und Volumen nicht vergrössert werden. Änderungen, welche den Wald nicht betreffen, wie z. B. die Einteilung der Innenräume oder neue Leitungen und Ähnliches, sind hingegen möglich.

Die Bauvorschriften orientieren sich an den baulichen Maximalwerten der bestehenden Militärbauten, die knapp 9 m hoch und über 30 m lang sind. Für Um- und Ersatzbauten wird eine maximale Firsthöhe von 8.50 m definiert und eine Gebäudelänge von maximal 32 m. Damit liegt die

maximale Firsthöhe um 1 m tiefer als in der angrenzenden Wohn- und Gewerbezone WG2. Gleichzeitig werden die Dachform und eine minimale Dachneigung von 20° festgelegt, damit keine grösseren Volumen realisiert werden können und die gute Einordnung gewährleistet bleibt. Es sind nur Satteldächer zulässig, Ausnahmen sind bei An- und Nebenbauten möglich.

Auf die Einordnung in die Landschaft ist besonderer Wert zu legen, um eine moderate Entwicklung bei einer guten Gesamtwirkung zu erlauben. Diese ist insbesondere durch die Gliederung der Baukuben, durch eine ruhige, an die heutigen Bauten angepasste Dachform und eine ortsübliche Materialwahl und Farbgebung zu gewährleisten. So hat die Bewilligungsbehörde eine ausreichende Handhabe, um auf die Gestaltung neuer Bauten Einfluss zu nehmen.

5. Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Die Ziele und Grundsätze der Raumplanung gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung werden wie folgt berücksichtigt:

Ziele

Art. 1 Abs. 1	haushälterische Bodennutzung, Trennung Bau- und Nichtbaugelände
Die einzuzonenden Flächen sind bereits überbaut und werden einer zonenkonformen Umnutzung zugeführt. Durch die Festlegung des statischen Waldrandes und einer Waldabstandslinie wird das Baugelände nun planerisch klar vom Nichtbaugelände abgegrenzt.	
Art. 1 Abs. 2 a	natürliche Lebensgrundlagen schützen
Nicht relevant	
Art. 1 Abs. 2 a^{bis}	Siedlungsentwicklung nach innen, angemessene Wohnqualität
Nicht relevant	
Art. 1 Abs. 2 b	kompakte Siedlungen schaffen
Durch die planerischen Massnahmen werden bestehende Bauten dem Siedlungsgebiet zugewiesen, was dem aktuellen Gebäudebestand entspricht.	
Art. 1 Abs. 2 b^{bis}	räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und erhalten
Es wird eine massgeschneiderte Gewerbezone geschaffen, die eine zweckmässige Umnutzung der bestehenden Bauten zulässt.	
Art. 1 Abs. 2 c	Dezentralisation von Besiedlung und Wirtschaft
Das Kleingewerbe in der ländlichen Gemeinde Giswil wird durch die Planungsmassnahme gestärkt.	

Planungsgrundsätze Landschaft

Art. 3 Abs. 2 a	Kulturland erhalten
Die Flächen liegen zwar in der Landwirtschaftszone, sind aber bereits überbaut und werden daher schon länger nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Fruchtfolgeflächen sind nicht betroffen.	
Art. 3 Abs. 2 b	Einordnung in die Landschaft
Die reduzierte Gebäudehöhe, die strengen Dachvorschriften und die weiteren Bauvorschriften gewährleisten eine sanfte Umnutzung bei guter Einordnung in die Landschaft.	
Art. 3 Abs. 2 c	Freihaltung und Zugänglichkeit der Ufer
Nicht relevant	
Art. 3 Abs. 2 d	Freihaltung naturnaher Erholungsräume
Nicht relevant	
Art. 3 Abs. 2 e	Erhaltung der Waldfunktionen
Der statische Waldrand und eine Waldabstandslinie wurden bereits in der abgeschlossenen Teilrevision festgelegt. Neu werden besondere Bestimmungen für die bestehenden Bauten und die zulässige Nutzung im Waldunterabstand definiert.	

Planungsgrundsätze Siedlung

Art. 3 Abs. 3 a	zweckmässige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsgebieten
Die Gewerbezone Rüteli dient kleingewerblichen Betrieben. Es sind im Gegensatz zur angrenzenden WG2 keine Wohnnutzungen zulässig. Damit wird eine klare räumliche Trennung vorgenommen.	
Art. 3 Abs. 3 a^{bis}	Massnahmen zur besseren Nutzung ungenügend genutzter Flächen und zur Verdichtung
An diesem dezentralen Standort ist eine Verdichtung nicht erwünscht. Jedoch werden bestehende Bauten einer weiteren Nutzung zugeführt, was zur Ressourcenschonung beiträgt.	
Art. 3 Abs. 3 b	Wohngebiete vor schädlichen Einwirkungen schonen
Das Gewerbegebiet liegt dezentral am Siedlungsrand, wodurch die benachbarten Wohngebiete vor schädlichen Auswirkungen verschont bleiben. Die Umweltschutzgesetzgebung ist in jedem Fall einzuhalten (bspw. durch neue Gewerbebetriebe). Im Rahmen der Teilrevision sind diesbezüglich keine weiteren Massnahmen nötig.	
Art. 3 Abs. 3 c	Rad- und Fusswege
Nicht relevant	
Art. 3 Abs. 3 d	günstige Voraussetzungen für die Versorgung schaffen
Nicht relevant	
Art. 3 Abs. 3 e	Durchgrünung
Nicht relevant	

Berücksichtigung der Anregungen aus der Bevölkerung

Da die Umzonung im Gebiet Rüteli bereits im Rahmen der letzten Teilrevision von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde und die Anregungen aus dem Nutzungsplanungsverfahren in die Vorlage eingeflossen sind, wurde die Mitwirkung zusammen mit der öffentlichen Auflage durchgeführt. Damit erhielt die Bevölkerung erneut die Möglichkeit, Anregungen einzubringen.

Berücksichtigung der Sachpläne und Konzepte des Bundes

Es sind keine Sachpläne oder Konzepte betroffen.

Berücksichtigung des kantonalen Richtplans

Das Gebiet Rüteli liegt im Kantonalen Richtplan im Gebiet mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit. Diese Vorgabe wird mit der vorliegenden Planung und den massgeschneiderten Zonenvorschriften mit der reduzierten Gebäudehöhe eingehalten.

Gemäss Festlegung C4-4 sind Einzonungen für Betriebserweiterungen möglich, sofern der Bedarf ausgewiesen ist und innerhalb der bestehenden Bauzonen keine für den Betrieb gleichwertige Lösung möglich ist. Für Neuansiedlungen können keine isolierten Arbeitsplatzgebiete geschaffen werden.

Bei der Einzonung im Rüteli handelt es sich weder um eine Betriebserweiterung noch um eine Neuansiedlung. Es geht um die Einzonung von weitgehend überbautem Gebiet und die zonenkonforme Umnutzung der bestehenden Bauten. Für Neuansiedlungen und die Konzentration gewerblicher Nutzungen bestehen in Giswil genügend Arbeitszonenreserven an gut erschlossenen Lagen. Mit der Einzonung im Gebiet Rüteli werden diese Flächen nicht konkurrenziert, sondern es wird Raum für Kleingewerbe in den bestehenden Bauten der armasuisse verfügbar gemacht. Durch diese Einzonung werden also Ressourcen wie auch Flächen geschont, was höher gewichtet wird als ein fehlender öV-Anschluss oder die Erweiterung der Bauzonen an dezentraler Lage.

Berücksichtigung des übrigen Bundesrechts

Insbesondere die Einhaltung der Umweltgesetzgebung wurde wie folgt berücksichtigt:

Luftreinhaltung	Nicht relevant
Lärm	Im Rahmen der Betriebsbewilligung der sich ansiedelnden Betriebe ist die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen.
Gewässerschutz	Nicht relevant
Bodenschutz	Nicht relevant
Abfälle und Altlasten	Nicht relevant
Nichtionisierende Strahlung	Nicht relevant
Störfallvorsorge	Nicht relevant
Natur- und Heimatschutz	Nicht relevant
Landschaftsschutz	Nicht relevant
Schutz vor Naturgefahren	Nicht relevant
Wald	Die Waldfeststellung und die Waldabstandslinien wurden bereits in der genehmigten Teilrevision durchgeführt, festgelegt, überprüft und bereinigt.
Jagd und Fischerei	Nicht relevant

Nutzungsreserven in den bestehenden Bauzonen

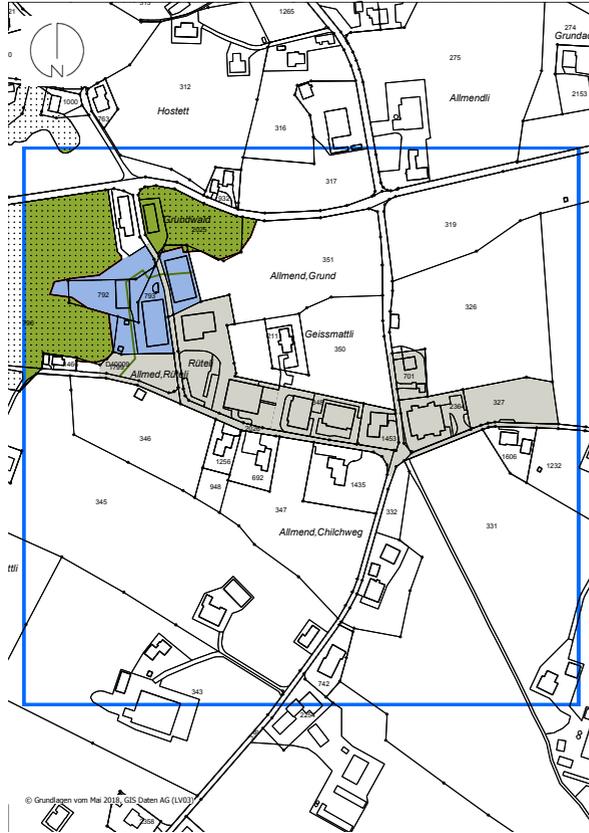
Die Einzonung führt zu keinen neuen Einwohnerkapazitäten, da in der Gewerbezone Rüteli keine Wohnnutzung zulässig ist. Die Fläche der überbauten Arbeitszonen erhöht sich um 4'444 m². Aufgrund der bereits bestehenden Bauten wird die Beschäftigtenkapazität nicht oder nur geringfügig erhöht.

Öffentliche Auflage

Die Änderung der Ortsplanung lag vom 17. August bis zum 15. September 2020 öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Abstimmungsvorlage

1. Zonenplan Rüteli Änderung



Kommunale Nutzungsplanfestsetzungen

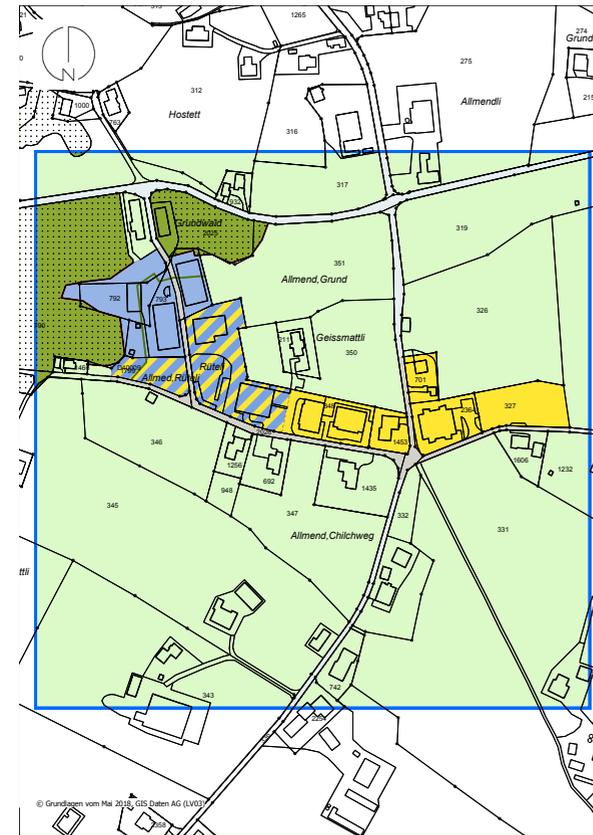
Bauzonen

- G-R Gewerbezone Rüteli

Orientierender Inhalt

- übrige Bauzone
- Wald
- statische Waldgrenze
- Waldabstandslinie für oberirdische Bauten
- Geltungsbereich

nach Änderung



Kommunale Nutzungsplanfestsetzungen

Bauzonen

- W2A Zweigeschossige Wohnzone A
- WG2 Zweigeschossige Wohn- und Gewerbezone
- G-R Gewerbezone Rüteli
- Vz Verkehrszone

Nichtbauzonen

- Lw Landwirtschaftszone
- Vf Verkehrsfläche

Orientierender Inhalt

- Wald
- statische Waldgrenze
- Waldabstandslinie für oberirdische Bauten
- Geltungsbereich

2. Bau- und Zonenreglement

Die Einwohnergemeinde Giswil erlässt, gestützt auf Art. 17 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994¹, folgenden

Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement vom 17. Januar 2021

I.

Das Bau- und Zonenreglement vom 23. November 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 7 Ziff. 1 (Nachführung der neu eingeführten Bauzone)

...
Gewerbezone Rüteli (G-R)

...

Art. 15c Gewerbezone Rüteli (G-R) (neu)

- ¹ Diese Zone ist für mässig störende Gewerbebetriebe bestimmt. Wohnnutzungen sind nicht zulässig.
- ² Im Waldabstandsbereich dürfen keine neuen Nutzungen mit dauernder Präsenz von Menschen (Werkstätte, Büros und ähnliches) vorgesehen werden.
- ³ Die Gewerbezone Rüteli darf wie folgt bebaut werden:
Firsthöhe: höchstens 8.50 m
Gebäudelänge: höchstens 32.00 m
- ⁴ Geschosszahl, Ausnützung und Abstände werden vom Gemeinderat im Einzelfall im Rahmen der kantonal-rechtlichen Vorschriften festgelegt.
- ⁵ Im Waldabstandsbereich dürfen bestehende Grundrisse und Volumen nicht vergrössert werden.
- ⁶ Es sind nur steilgeneigte Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 20° zulässig. Bei An- und Nebenbauten kann der Gemeinderat abweichende Dachformen bewilligen, wenn sie sich gut in die landschaftliche Umgebung einfügen.
- ⁷ Eine schonende Einordnung in die landschaftliche Umgebung ist insbesondere durch die Gliederung der Baukuben, durch eine ruhige, an die heutigen Bauten angepasste Dachform und eine ortsübliche Materialwahl und Farbgebung zu gewährleisten, um eine moderate Entwicklung bei einer guten Gesamtwirkung zu erlauben.
- ⁸ Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

II.

Dieser Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement ist an der Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021 beschlossen worden. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Giswil, 17. Januar 2021

Gemeinderat Giswil

Beat von Wyl
Gemeindepräsident

Marco Rohrer
Gemeindeschreiber

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 17. Januar 2021 wie folgt zu stimmen:

JA

zur Genehmigung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde, des Wasserbaus und der Gemeindewasserversorgung

JA

zu Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag an die Hallenbad Obwalden AG für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Kerns in Höhe von CHF 140'000.00

JA

zu Kredit und Vollmacht für die Erstellung einer Meteorentwässerung entlang der Bergstrasse im Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse in Höhe von CHF 150'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

JA

zur Änderung der Ortsplanung

- Änderung des Zonenplans Rüteli (neue Gewerbezone Rüteli)
- Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement (neuer Art. 15c)